

Verein schweizerischer Kreiskommandanten

XVIII.ordentliche Generalversammlung

Samstag & Sonntag, 7. & 8. August 1937

in SOLOTHURN Kantonsratssaal 14⁰⁰Uhr.

Traktanden:

1. Appell und Bereinigung des Mitgliederverzeichnisses
2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 1935
3. Bericht des Präsidenten über die Erledigung der Pendenzen laut Protokoll der Generalversammlung 1935 .
4. Antrag von Kreiskdt. Böckle Glarus betr. Aufhebung des drittletzten Absatzes von Art. 33 der Kontroll-Verordnung .
5. Antrag von Kreiskdt. Kopp Herisau betr. Ergänzung von Art. 54 K-V. und Art. 37 & 38 V-A-W.
6. Vertrag über: Organisation des Grenzschutzes. Referent: Herr Major I/G. Berli, stellvertretender Sektionschef der 2. Sektion der Generalstabsabteilung.
7. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer für 2 Jahre.
8. Bestimmung des Versammlungsortes für die Generalversammlg. 39
9. Verschiedenes.

Vorgängig der offizbellen Eröffnung durch den Präsidenten erhält Oberstl. Seiler das Wort und spricht im Brustthon ernster Ueberzeugung wörtlich zu uns, wie folgt:

" Liebwerte Gäste und Freunde!

Wir Solothurner Kreiskommandanten, 3 Generationen als solche (Seiler, Scheurer, Amiet), sind glücklich & zufrieden, dass Ihr, lb. Kollegen, Kameraden & Freunde, unserer bescheidenen Einladung so zahlreiche Folge gegeben und entbieten Euch Allen freundeidge-nössischen Willkommgruss. - Aber nicht nur wir von der Gilde freuen uns des heutigen Tages und Eures lb. Besuches, auch die Behörden des Kantons und unserer einstigen Römer- und später Ambassadoren-stadt und die brave Bevölkerung derselben wissen die Ehre Eurer Anwesenheit voll zu würdigen und zu schätzen. Auch sie heissen Euch herzlich willkommen.

Die Tagung der schweiz. Kreiskommandanten, sie findet alle zwei Jahre statt, ist jeweilen ein Ereignis von nicht nur all' täglichem Ausmass. Diejenigen welche Kraft des Gesetzes berufen sind, die Fundamente militärischer Ordnung zu schaffen und zu erhalten, sie geben sich alle 2 Jahre das übliche Stelldichein. Alt & Jung geben dem Rufe Eures Vorstandes jeweilen gerne und freiwillig Folge und wer einmal dabei gewesen, freut sich auf den Anlass; mir ist es wenigstens seit langen Jahren immer so gegangen, so geht es - ich weiss es - jeweilen auch einem jeden von Euch. - Und warum das? Einmal ist es der geschäftliche Gedankenaustausch, der zum Bedürfnis wird, im Kreise derjenigen Militärbeamten, welche in der Aus-übung ihres nicht leichten Amtes tagtäglich auf einander angewiesen und unter sich im engsten Kontakte stehen. Dank der Vorarbeiten Eures Vorstandes und da spreche ich wohl im Namen von Euch Allen, wenn ich der heutigen Vereinsleitung, Hr. Major Aeberli an der Spitze und seinen getreuen Mitarbeitern ein spezielles Kränzlein

widme, Dank ihres uneigennütigen Wirkens verbleibt jeweilen noch ein Stündchen des ungezwungenen Beisammenseins, der Kameradschaft. - So wird es auch heute sein. - Und dieser Bestandteil unserer Tagung ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. - Sich gegenseitig kennen lernen, alte Bande der Kameradschaft & Freundschaft aufzufrischen und neue anzubahnen, das bildet ein Jungborn & erleichtert auf der ganzen Linie die Arbeit. Auch in diesem Sinne hoffen wir, dass die heutige Tagung zur Zufriedenheit unserer lb. Gäste ausfallen wird. Allerdings können wir "Kleinstädtler" Euch nicht vieles bieten, Ihr müsst mit uns zufrieden sein und mit dem bescheidenen Programm Vorlieb nehmen, das wir zusammengestellt haben. Dafür aber versichern wir Euch unserer aufrichtigen Freude und des herzlichen Dankes als kameradschaftliches Entgelt Eures lb. Besuches in unserer Aarestadt.

So möge denn über die Versammlung schweiz. Kreiskommandanten 1937 in Solothurn ein guter Stern walten und möge sich dieselbe würdig in unsere bisherigen Tagungen eingliedern.

Es lebe der Verein schweiz. Kreiskommandanten, die treue Kameradschaft und Freundschaft seiner Mitglieder unter sich, zum Nutz' und Frommen unseres schönen, freien Vaterlandes und seiner der gestellten Aufgabe jederzeit gewappneten Armee!

Nach diesem herzlichen WillkommenGruss, welcher allseits freudig aufgenommen und bestens verdankt wurde, eröffnet Hr. Präsident Major Aeberli die XVIII. ordentliche Generalversammlung.

Sein Gruss zuvor gilt allen Kollegen, welche der Einladung Folge geleistet haben, - in Gedanken aber auch allen denen, welche sich aus wichtigen Gründen entschuldigen mussten: Es sind dies die vom Amte zurückgetretenen:

	Kunz Hermann	Major	Zürich
	Major Gustav	Oberstl.	Oron le Châtel
	Jneichen Math.	Major	Hitzkirch
	Maurer Otto	Oberstl.	St-Gallen
	Anderhalden Jgnaz	Major	Sarnen
und die amtierenden:	Cesandoy Gustav	Major	Lausanne
	Felber Johann	Oberstl.	Ettiswil
	Kopp Michael	Major	Beromünster
	Helfenstein Hans	Hauptmann	Sempach
	von Ah Hermann	Oberlt.	Sarnen
	Amstad Hermann	Hauptmann	Beckenried
	Braunschweiler Hg.	Major	Winterthur
	Hartmann Christ.	Oberstl.	Zürich
	Andermatt Joseph	Oberlieut.	Zug
	Muzzani Jsidoro	Oberstl.	Bellinzona

Besonderer Gruss entbietet er an Hr. Oberst Jeker Pius, Oberexperte für die Turnprüfungen, welcher uns die Ehre gibt, unsern Verhandlungen beizuwohnen.

Herzlichen Gruss sodann unsern Veteranen, die in alter Treue und Anhänglichkeit es sich nicht nehmen lassen, regelmässig an den Tagungen teilzunehmen.

Aber auch unsern verschiedenen neuen Kollegen, die erstmals in unserer Mitte sind, entbietet er herzli. Willkommgruss. Um diese von Anfang an über den kameradschaftlichen & kollegialen Geist zu orientieren, der in unserer Vereinigung herrscht, teilt das Präsidium diesen "Füchsen" mit, dass wir alle ohne weiteres Dutzbrüder sind, unbekümmert darum, wieviele und wie breite Galons, der einzelne auf der Mütze trägt. Sollte es der Eine oder Andere dann nicht übers Herz bringen, auf diese formlose, trockene Art Schmolli zu machen, so steht nichts im Wege, im Laufe des Abends die übliche Formalität ausgiebig nachzuholen.

Und "last but not least" begrüsst der Vorsitzende in unserer Mitte den Tagesreferenten: Herrn Major i/G. Berli, welcher uns vom E-M-D., resp. der Generalstabsabteilung abgeordnet worden ist, um uns zu informieren über die Organisation des Grenzschatzes. Wir müssen Hr. Major Berli seine Arbeit um so höher anrechnen, weil er gerade heute in Chur aus der Rekrutenschule entlassen worden ist, wo er als Bat-Kommandant Dienst geleistet hat.

Zur Vervollständigung des Bureau bezeichnet der Präsident als Stimmzähler die Herren Hauptm. Romy, Genf und Hauptm. Fäs in Schaffhausen.

Laut Geschäftsordnung haben wir auch diesesmal wieder ein reichhaltiges Pensum zu erledigen, wobei aus Versehen erst noch die Rechnungsablage nicht aufgeführt ist und die Traktanden anmit ergänzt werden.

Sodanñ verspricht der Vorsitzende sich Mühe zu geben, möglichst kurz zu sein und er bittet die Referenten & Diskussionsredner sich ebenfalls militärischer Kürze zu befleissen, damit für den interessanten Vortrag, der uns bevorsteht, umsomehr Zeit zur Verfügung haben.

Nach diesen einführenden Worten beginnt die Geschäftserledigung: Hr. Quästor Herzig, Oberstl. Brugg hält Aprell, dieser ergibt die Anwesenheit folgender Mitglieder:

a.) vom Amte Zurückgetretene

Turin Jules	Oberst	Neuenburg
Auf der Maur Hroh.	Major	Luzern
Stifel Albert	Oberstl.	Zürich
Herzig Karl	Oberstl.	Brugg
Dufour Charles	Oberstl.	Genf
Seiler Johann	Oberstl.	Solothurn
Scheurer Eugen	Major	Solothurn

b.) aktiv im Amte Stehende:

Romy Marcel	Hauptm.	Genf
Bétisey Prosper	Major	Sitten
Zosso Maurice	Oberlt.	Freiburg
Amiet Otto	Hauptm.	Solothurn
Spichti Hans	Major	Thun
Gygax Franz	Major	Langenthal
Senften Gottfried	Oberstl.	Boltigen
Unternährer Walter	Oberlt.	Schüpfheim
Fischer Siegfried	Oberstl.	Luzern
Börlin Paul	Major	Liestal
Stingelin Emil	Oberst	Basel
Härri Hans	Hauptm.	Aarau
Stäubli Gottlieb	Hauptm.	Aarau
Fäs Gottlieb	Hauptm.	Schaffhausen
Aeberli Caspar	Major	Oerlikon
Bühler Leonhard	Oberstl.	Zürich
Stauber Rudolf	Hauptm.	Wetzikon
Schnorf Heinrich	Oberstl.	Horgen
Schuler Jos. Mar.	Aktuar	Schwyz
Walker Karl	Oberlt.	Aldorf
Ruoff Werner	Oberlt.	Frauenfeld
Stübi Emil	Hauptm.	St-Gallen
Steiner Johann	Major	Buchs
Böckli Franz	Hauptm.	Glarus
Kopp Ernst	Hauptm.	Herisau
Dähler Edmund	Hauptm.	Appenzell
Heinrich Christian	Oberstl.	Chur

Präsident Aobberli konstatiert die Anwesenheit von 34 Mitgliedern sowie den Eingang von 15 begründeten Entschuldigungen.

Es folgt die Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 3./5. Aug. 1935 in Frauenfeld. Dieses 17 Seiten umfassende und ausführlich gehaltene Protokoll ist allen Mitgliedern in Kopie zugestellt worden und wird ohne Bemerkungen genehmigt. Einzig unser Hr. Präsident erlaubt sich ein NB., das festzuhalten sei, es lautet: "Nachdem die Versammlung keinerlei Bemerkungen zu machen hat, dann habe ich nur die einzige Randbemerkung, dass das mit dem trockenem Humor unseres Schreibers gewürzte Protokoll ausserordentlich exakt und fleissig abgefasst ist. Ich danke ihm für seine grosse Arbeit; das Protokoll ist somit ohne Ergänzungen richtig befunden und genehmigt." Hr. Präsident, Ihr Befehl "festzuhalten" ist ausgeführt!

Als Traktandum-EINLAGE erfolgt die Abnahme der Rechnung, diese wird von unserem Quästor Hr. Oberstl. Herzig vorgelegt & erläutert. Die Einnahmen betragen Frs. 1395.88
die Ausgaben " 357.95
es ergibt sich per 31. VII. 37 Saldo Frs. 1037.93

Die Rechnungsprüfer: Oberstl. Dufour Ganf & Major Gygax Langenthal referieren und beantragen Genehmigung, unter bester Verdankung an den Rechnungsführer. Oberst Turin anbietet sich mit seinem Nachfolger Rücksprache zu nehmen, auf dass auch er unser Vereinsmitglied werde. Der Vorsitzende ergänzt noch dahin, es habe unser Vorstand den 20. April 36 in Zürich getagt & gleichzeitig mit den Zeughausverwaltern (Ausschuss) eine Sitzung gehalten und anschliessend den letzteren ein Glas Wein kredenzt. Sodann wird die vorgelegte Rechnung, ohne Bemerkungen & unter Dank an den Quästor genehmigt.

Der Jahresbeitrag pro 1938 & 1939 wird auf Antrag v. Oberstl. Herzig auf je Fr. 10.- belassen. Bei diesem Anlasse bringt unser Quästor die Frage in Diskussion, ob nicht unsern Vereinsmitgliedern, welche nicht mehr im Amte stehen & somit von den Verhandlungen nicht mehr gleichviel profitieren, der Jahresbeitrag reduziert werden sollte. Major Spichti beantragt Reduktion auf die Hälfte. Hiegegen sprechen die Herren Oberst Stingelin und Oberstl. Stifel sich für Beibehaltung des Einheitspreises aus, worauf Major Spichti sein Antrag zurückzieht und demnach bleibt es einstweilen beim bisherigen "Einheitspreis"

Es folgt der Bericht des Präsidenten über die Erledigung der Pendenzen laut Protokoll der Generalversammlung 1935 in Frauenfeld.

- a.) Antrag des Kollegen Kopp Herisau, betr. die Ergänzung der Formulare 19 & 21 bezüglich Zirkulationsweg. Aus dem Protokoll der gemeinsamen Vorstandssitzung mit den Zeughausverwaltern, welches ebenfalls ausführlich abgefasst und allen Mitgliedern zugestellt worden ist, haben Sie entnehmen können, dass die Anregungen unseres Kollegen Kopp keine Gegenliebe gefunden haben.
- b.) Antrag des Kollegen Kopp Herisau, betr. die Besteuerung von Angehörigen der Rotkreuzkolonnen. Dieser Antrag hat die Unterstützung aller Kreiskommandanten gefunden, welche mit der Ersatzabrechnung zu tun haben. Aus dem erwähnten Protokoll haben Sie entnehmen können, dass eine bezügliche Eingabe an die eidg. Steuerverwaltung gemacht worden ist. Dieselbe lautete:
"Der Verein schweiz. Kreiskommandanten, nach Anhörung eines Referates von Kreiskdt. Kopp in Herisau und nach gehaltener Umfrage ersucht die eidg. Steuerverwaltung, eine Weisung an die Rotkreuzkolonnen zu erlassen, dass deren Angehörige den Militärflichtersatz auf das Fälligkeits-Datum mit den übrigen Ersatzpflichtigen zu bezahlen haben"

Leisten diese Kolonnen-Angehörige in einem Jahre Dienst nach Art. 31 Ziff.1 & 2 der Vollziehungsverordnung vom 26.Juni 1934, so können dieselben, unter Einsendung des Dienstb. beim zuständigen Kreiskommando Ersatzrückerstattung verlangen. Für dieses Gesuch sind folgende Gründe wegleitend:

- 1) Gleichbehandlung aller Dienst- & Ersatzpflichtiger und
- 2) Erreichung einer möglichst glatten Ersatz-Abrechnung."

Diese Eingabe wurde jedoch abgelehnt, mit folgender Begründung:

"Art.31 der Vdg.über Vollzug des B-G, betr.Militärsteuer v.24.VI. 1934 bestimmt in Ziff.1, dass bei Zutreffen der dort genannten Voraussetzungen die Ersatzabgabe herabgesetzt werde, in Ziff.2, dass sie erlassen werde, falls die Voraussetzungen dieser Ziffer erfüllt sind. Es ist nicht davon die Rede, dass die Abgabe vorerst im vollen Betrage zu entrichten und nachher ganz oder teilweise zurückzuerstatten sei. Der citierte Art.31 ist vielmehr dahin auszulegen, dass der Ersatz in den Fällen der Ziff.1 nur im herabgesetzten Betrage und in den Fällen der Ziffer 2 überhaupt nicht bezogen werde. Dementsprechen hat unsere Verwaltung gestützt auf Art.7 der oberwähnten V-Vdg. am 16.II.36 nach Anhörung verschiedener kant. Militärsteuerverwaltungen ein Zirkular erlassen, das den Bezug des Militärpflichtersatzes der Angehörigen der Rotkreuzkolonnen in der Ihnen bekannten Weise ordnet. Es ist nun zuzugeben, dass der Meldedienst des Zentral-Sekretariates des schweiz.Roten Kreuzes bisher unsern Weisungen nicht entsprach. Zeitlich kamen die Angaben zu spät und inhaltlich waren die gelieferten Unterlagen teils unvollständig, teils sogar unrichtig, wodurch erklärlicher Weise sowohl uns, wie den kantonalen Veranlagungsbehörden unnötige Mehrarbeit entstand. Wir sind deshalb kürzlich bei der Leitung des schweiz.Roten Kreuzes vorstellig geworden & haben sie um Remedur ersucht, die uns versprochen wurde. Bereits wurden zweckmässige Meldelisten nach unseren Angaben gedruckt und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, dass das Zentralsekretariat es sich angelegen sein lässt, die ihm gemeldeten Mängel zu heben. Schliesslich ist auch zu bedenken, dass es sich um eine Neuerung handelt, deren Durchorganisation eine gewisse Zeit benötigt. (!)

Im übrigen stellen wir fest, dass Ihre Eingabe sich deckt mit einer solchen der Rotkreuzkolonne 15 Zürich, v.13.Juli 35, der sich die Kreiskommandanten des Kt.Zürich anschlossen. Sollte es sich in der Folge erweisen, dass die heutige Regelung aus irgend einem Grunde nicht genügt, so werden wir zur gegebenen Zeit in Verbindung mit den zuständigen Behörden, eine bessere Lösung suchen müssen, die aber, wenn immer möglich, ohne Aenderung des Art.31 der V-Vdg. sollte durchgeführt werden können. Wenn wir Ihrer Eingabe auch nicht die von Ihnen gewünschte Folge geben können, so sind wir Ihnen nichtsdestoweniger dankbar für die uns unterbreiteten Anregungen."

- c) Im weiteren berichtet der Vorsitzende zum Antrage der Kreiskdt. der 2.Division, betreffend Effekten-Austausch nach der Inspektion. Aus dem Protokoll der gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstände der Kriegskommissäre & Zeughausverwalter haben Sie entnehmen können, dass der Anregung unüberwindliche, administrative Hindernisse entgegenstehen. Der Vorsitzende gibt nochmals Kenntnis des Résumés der Besprechung v.20.IV.36 mit den Zeughausverwaltern (vide Protokoll S.9)

- d) Erfolg hatte unsere Anregung betr. Ergänzung der Formulare 21 Zuwachsanzeige und 4 a. Auszug aus der Rekrutierungskontrolle. Unser bezügliche Antrag hat gelautet: "An das E-M-D. in BERN. Unter Bezugnahme auf die angestrichenen Stellen auf Seite 4 der

beiliegenden Protokoll-Kopie, beantragen wir Ihnen:

- 1.) Ergänzung des Textes von Form. 21 Zuwachsanzeige, unter Zif. III, wie folgt: Zugereist von:, dch.....

Dasselbst abgemeldet den:

Die Begründung ergibt sich aus dem Protokoll. Damit das Form. nicht grösser gemacht werden muss, ist durch engere Gruppierung des Textes unter Ziff. II der nötige Raum einzusparen.

- 2.) Ergänzung des Textes von Form. 4a Auszug aus der Kontrolle über die Rekrutierung, durch Angabe des genauen Geburts-Datums. Diese Ergänzung wird erwünscht, weil das genaue Geburtsdatum für die Zivilstandsbeamten vieler Landgemeinden, in welchen der gleiche Familienname oft vorkommt, die einzige Möglichkeit bietet, einen Rekruten sicher festzustellen.

Mit Schreiben vom 8. Mai 1936 antwortet das schweiz. Militärdepartement: "Den 4. dieses Monats haben Sie uns eine Abschrift des Protokolls über die am 20. April 1936 abgehaltene Vorstandssitzung Ihres Vereins zugestellt. In dieser Sitzung ist über eine Ergänzung von Form. 21 und 4a der Kontrollverordnung gesprochen worden. Sie übermitteln uns den hierüber gefassten Entschluss, mit dem Ersuchen um Berücksichtigung. Indem wir Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie dem militärischen Kontrollwesen entgegenbringen, danken, teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Vorschlag beim nächsten Neudruck fraglicher Formulare berücksichtigt werden soll."

Bei dieser passenden Gelegenheit entschuldigt sich Präsident Aeberli, dass er selbst dieses Jahr noch die alten Form. 4a verwendet habe, und dass deshalb bei allen Diensttauglichen das genaue Geburts-Datum nicht angegeben worden sei. Er verspricht, dies soll in Zukunft nicht mehr vorkommen. Er wird, wie die meisten seiner Kollegen nun den alten Vorrat aufgebraucht haben, er hat sich daher für diese excusiert; besten Dank für den freundlichen Wink!

Präsident Aeberli erklärt damit seinen Bericht beendet und leitet über zur Behandlung von Traktandum 5 Anregung Kopp betr. Ergänzung der Art. 54 der Kontroll-Vdg. und Art. 37/38 der Vdg. über Aushebung der Wehrpflichtigen (V.A.W.)

Mit Eingabe vom 29. Juli 37 hat Kollege Kopp Herisau alle Kreiskdo. No: 1 - 36 ersucht diese Angelegenheit vor der Gen. Vers. zu prüfen. Er schrieb hierüber: "Jedes Jahr habe ich die Erfahrung gemacht, dass uns nicht alle ausgehobenen und dem Kanton Appenzell A-Rh. zugewiesenen Rekruten gemeldet werden. Es betrifft dies jedesmal solche Rekruten, die ausserhalb des Rekrutierungskreises 34a ausgehoben werden, nicht Bürger von Appenzell A-Rh. sind, aber deren Eltern in unserm Kanton festen Wohnsitz haben. (Es folgen 7 Beispiele)

Art. 46 V.A.W., der für den Aushebungsoffizier massgebend ist, lautet u.a.: "Ferner sind vom Aushebungsoffizier bis Ende Oktober einzureichen:

- a) der Abt. f. Infanterie kantonsweise Rekrutenverzeichnisse der Radfahrer, Mitrailleurs, Büchsenmacher, Telefon- & Sig-Soldaten.
- b) den andern Dienstabteilungen des E-M-D. kantonsweise Verzeichnisse der ihnen unterstellten Rekruten-Kategorien.
- c) den kantonen seines Divisionskreises die Doppel der unter a & b erwähnten Verzeichnisse.

Es wird weder in Art. 46 noch in Art. 37 & 38 V.A.W. verlangt, dass der Aushebungsoffizier dem anbietenden Kantone über die ausgehobenen Füsillier- und Schützen-Rekruten, ein Verzeichnis zuzustellen hat. - Wenn sich der Aushebungsoffizier auf diese Art. stützt, kommt es vor, dass der anbietende Kanton über die Zuteilung gewisser Rekruten keine Meldung erhält (eingangs 7 Beispiele erwähnt)

In Art. 54 der Kontrollverordnung ist allerdings vorgeschrieben, dass der Aushebungsoffizier für diejenigen Rekruten, welche andern Kantonen, als dem des Stellungsortes zugewiesen werden, kantonsweise Rekrutenverzeichnisse (ohne Rücksicht auf Einteilung) zuzusenden hat; nicht aber in der für die Aushebungsoffiziere gültigen Aushebungsverordnung. Diese Bestimmung hätte sinngemäss auch in die Aushebungsverordnung vom 9.II.1934 aufgenommen werden sollen.

Gemäss Art. 54 Kontr-Vdg. hat der Kreiskdt. des Wohnortes nur dem Kreiskommandanten des Bürgerortes mit Form. 4 Meldung zu machen, nicht aber dem aufbietenden Kanton. Um nun die Lücke der Ausheb-Vdg. auszufüllen haben wir entgegen dem erwähnten Art. 54 d. K-Vdg. (wie auch einige andere Kreiskommando's) auch dem Einteilungskanton mit Form. 4 gemeldet.

Es sollten aber die Art. 54 der K-V. und 37, 38 & 46 der V-A-W. unbedingt miteinander übereinstimmen.

Aus diesen vorerwähnten Gründen und den gemachten Erfahrungen bin ich der Auffassung, dass eine Verfügung erlassen werden sollte, wonach in allen Fällen, entweder der Aushebungsoffizier oder der Kreiskommandant dem aufbietenden Kanton über die Zuteilung zu melden hat. Wenn der Kreiskdt. diese Meldung macht, ist dies für den Zuteilungskanton ein wesentlicher Vorteil, indem der dem Zuteilungskanton normalerweise sofort nach der Aushebung das Form. 4 zustellt. Somit kann der Mann sofort in die Rekrutenkontrolle aufgenommen werden & die später eingehenden Wohnortswechsel (Form. 5), die sehr oft vorkommen, können nachgeführt werden. Wenn aber der Ausheb-Off. das Verzeichnis erstellen muss, bekommt der aufbietende Kanton frühestens Ende Oktober Meldung über die Zuteilung. In diesem Falle kann der Einteilungskanton keine Mutationen eintragen, allfällige Form. 5 bleiben liegen und der Kreiskdt. & Sektionschef erhält ev. erst Meldung über den neuen Wohnort, wenn er eine Nachforschung laufen liess.

Ich stelle daher den Antrag, es sei das E-M-D. zu ersuchen, eine Verfügung zu erlassen und Art. 54 K-V. letzter Absatz abzuändern, wie folgt: Ueber die Rekrutierung von Leuten, die nicht im Rekrutierungskreis heimatberechtigt sind, meldet der Kreiskommandant des Wohnortes dem Kreiskommando des Bürgerortes & Einteilungskanton mit Form. 4."

Kollega Kopp ergänzt diesen schriftlich eingebrachte Antrag noch mündlich dahin, dass, um die junge Verordnung über Aushebung nicht schon abändern zu müssen, es schliesslich genüge dürfe, wenn in den jährlichen Weisungen des E-M-D. für die Rekrutierungen, die im Militärämterblatte erscheinen, ein bezüglicher Hinweis erfolge. Dagegen würde eine blosser Mitteilung auf dem Zirkularwege (an die Aushebungsoffiziere) den Antragsteller nicht befriedigen.

Der Vorstand hat, so erklärt der Vorsitzende, zu diesem Traktandum Stellung genommen & auch mit Hr. Oberst Herrenschwand, G-St-Abteilung Rekrutierung korrespondiert. Letzterer hat an der Konferenz vom 18. März 37 die HH. Aushebungsoffiziere ausdrücklich auf diesen Punkt aufmerksam gemacht & wird dafür besorgt sein, dass die Art. 38 & 46 der V-A-W. sinngemäss dem Art. 54 der K-V. ausgelegt & dass demnach auch die Fusilier- & Schützen-Rekruten, (gleich wie die Spezialwaffen), soweit sie auswärts ausgehoben werden, vom Aushebungsoffizier dem Zuteilungskanton besonders gemeldet werden.

Bei dieser Sachlage erachtet der Vorstand eine Aenderung der Aushebungsverordnung z. Z. nicht als absolut erforderlich, sondern diese dürfte später mit event. andern Abänderungen oder Ergänzungen verbunden werden.

Die Diskussion hierüber wird reichlich benützt & zeitlich mehr als allseits erwünscht, ausgedehnt.

Oberst Stingelin, Basel bespricht im allgemeinen das Form. 4 a und im besondern dessen Fussnote hinsichtlich Vordruck der interessierten Amtsstellen. Sodann kommt er auf die Doppelbürgerfrage zu sprechen, welche zwar im gegenwärtigen Traktandum mehr nebensächlicher Natur ist, immerhin ebenfalls einer abgeklärten einheitlichen Regelung ebenfalls bedarf.

Oberstl. Senften, Boltigen findet eine befriedigende Lösung darin, dass in Art. 46 der V-A-W. auf Art. 54 der K-Vdg. verwiesen wird. Der Kreiskommandant dagegen hat nur dem Bürger-Kanton das Form. 4 a zuzustellen, nicht aber dem Einteilungskanton, der ja das Verzeichnis des Aushebungsoffiziers erhält.

Major Spichti erachtet diese Meldepflicht einfach, sofern der Aushebungsoffizier nach Art. 38 das fragl. Verzeichnis erstellt und sodann im Sinne von Art. 54 weiterleitet.

Der Referent Kopp hält seinem heute ergänzten Antrage fest und wird von Hauptm. Stübi, St. Gallen unterstützt, und zwar namentlich in Rücksicht auf die ungehinderte Zirkulation der Form. 5, deren Weg zur Kenntnisnahme vorgeschrieben ist.

Oberst Stingelin, Basel vertritt noch die Ansicht (obwohl nicht zu diesem Traktandum gehörend), es sei auf dem Form. 4 bei den Hilfsdiensttauglichen, deren Unterabteilung, Gattung 1 - 12 nicht anzugeben. Diese Einteilung sei erst beim Wohnortwechsel von Interesse & sodann aber auch auf dem Form. 5 ersichtlich.

In der Abstimmung über den Antrag Kopp wird beschlossen:

- a) die jährliche Weisung des E-M-D. im Militär-amtsblatt, wonach auch die Fusilier- & Schützenrekruten dem auswärtigen Zuteilungskanton zu melden sind, wird als genügend betrachtet
- b) Das Kreiskommando hat dem Einteilungskanton kein Form. 4 zuzustellen, sondern nur dem Kreiskommando des Bürgerortes, gemäss Art. 54 letztes Alinea der Kontroll-Vdg.

6. Anträge Böckle, Glarus betreffend:

- a) Aufhebung des drittletzten Alinea von Art. 33 der Kontr-Vdg.
- b) Ausdehnung der Stellungspflicht im Landsturmalter.

Der schriftlich eingereichte Antrag lautet:

a) Aufhebung des Art. 33 K-V. drittletztes Alinea.

"Die Meldepflicht erstreckt sich bei Dienstuntauglichen und allen übrigen in der Armee nicht Eingeteilten bis Ende des Jahres, in dem sie das 40. Altersjahr vollenden."

und ergänzt durch

"---, in dem sie das 40. Altersjahr vollenden."

Begründung:

Die Einführung des zivilen Luftschutzes in dem vom Bunde als luftschutzpflichtig erklärten Städten & Ortschaften verlangte die Rekrutierung der notwendigen Mannschaften für die verschiedenen Dienstzweige des zivilen Luftschutzes.

Dabei durften nur ausnahmsweise Hilfsdienstpflichtige zugezogen werden. Man war also gezwungen auf die Dienstuntauglichen und die aus der Wehrpflicht Entlassenen zu greifen. Zu diesem Zwecke sind vielfach von luftschutzpflichtigen Gemeinden bei den milit. Stammkontroll-Führern Verzeichnisse der Dienstuntauglichen und der aus der Wehrpflicht Entlassenen verlangt worden, damit auf Grund derselben die Chefs der örtlichen Luftschutzorganisationen Rekrutierung und Einteilung vornehmen könnten. (Dienstuntaugliche mit ärztl. Untersuchung auf Verwendbarkeit.)

Hier zeigte sich dann das unangenehme Loch in den Stammkontrollen, weil auf Grund des Art. 33 K-V. die Dienstuntauglichen als nichtmehr meldepflichtig in den Stammkontrollen gestrichen waren. Die Erfassung dieser Leute verursachte viele Arbeit.

Ich weise auch darauf hin, dass das Fallenlassen der Meldepflicht für diese Kategorie Pflichtiger auf dem Gebiete des Militärsteuerwesens nicht unerhebliche Nachteile gezeitigt hat, indem Steuerpfl. mit Ersatz-Rückständen aus früheren Jahren, sich im Landsturmalter eben nicht mehr an- & abmeldeten, so dass für die Ermöglichung des Inkasso der Rückstände viele Nachforschungen und eine Reihe poliz. Ausschreibungen notwendig wurden.

Auch mit Rücksicht auf das Zusammenarbeiten zwischen ziviler Schriftenkontrolle einerseits und den milit. Stammkontrollführern andererseits ist die Ausdehnung der Meldepflicht der Dienstuntauglichen auf das 48 Altersjahr ein dringendes Bedürfnis. Die Einwohnerkontrolle hat jeden Einzug von Schweizerbürgern zu melden. Erscheint nun ein solcher nicht zur militärischen Anmeldung auf dem Kreiskdo. bzw. Sektionschef, ist man verpflichtet, den Sünder zu zitieren. Stellt sich dann heraus, dass der Mann nicht mehr meldepflichtig ist und vielleicht kein D-B. mehr besitzt, so gibt dies immer Anlass zu unerfreulichen Erörterungen."

Kollega Böckli tritt mündlich nur noch kurz auf den Antrage ein und empfiehlt Zustimmung.

Die Diskussion wird einzig von Hauptm. Dähler Appenzell benützt, welcher empfiehlt die genaue einschlägigen Bestimmungen der Milit. Organisation zu beachten, indem die Kontroll-Vdg. in deren Einklang sein müsse.

Die Versammlung stimmt sodann, ohne Gegenantrag, dem Antrage Böckli zu.

b) Ausdehnung der Stellungspflicht für Neubürger im Ldst.-Alter.

Der Art. 11 der Aushebungsverordnung macht für solche Pflichtige keine Ausnahme. Art. 11 b lautet: Es haben sich zur Aushebung zu stellen: ältere Jahrgänge, welche entweder aus irgend einem Grunde sich früher nicht gestellt haben, oder deren Zurückstellungszeit abgelaufen ist." Da aber nach Art. 33 der K-Vdg. solche Leute nicht mehr meldepflichtig sind, wurden in einer Reihe Kantone, wie die Rekrutierungsplakate bestätigen, Leute im Landsturmalter nicht mehr zur Aushebung herangezogen. Andere Kantone haben sich strikte an die Aushebungsverordnung, Art. 11, gehalten.

Sicher ist, dass unter den Neubürgern im Landsturmalter sich eine Anzahl befindet, die sehr gut bei den Hilfsdiensten oder beim zivilen Luftschutz ihre Bürgerpflicht erfüllen können. Die Schwierigkeit der Mannschaft-Rekrutierung für den civilen Luftschutz und der vermehrte Bedarf bei den Hilfsdiensten, macht nunmehr die Erfassung dieser Leute notwendig.

Ich mache daher die Anregung, dass von allen Kantonen grundsätzlich zur strikten Innehaltung des Art. 11 der V.A.W. zurückgekehrt wird."

Dieser Anregung wird, ohne dass die Diskussion hierüber benützt wird, zugestimmt.

Hier wird die Verhandlung für eine Viertelstunde unterbrochen, um nachher den Vortrag über: Organisation des Grenzschutzes anzuhören.

In einem anderthalbstündigen Vortrage erläutert uns Herr Major i.G. Beerli die grundsätze und den komplizierten Aufbau unseres Grenzschutzes, nach der neuen Truppenordnung 1936.

Weil es nicht erwünscht ist, dass über den Vortrag detailliert berichtet wird, (so gerne ich dies getan hätte) hat der Vortragende dem Aktuar weder das Konzept, noch ein Resumé dabeis zur Verfügung gestellt, so dass nicht eingehender darüber berichtet werden soll, noch berichtet werden kann.

Der Vorsitzende verdankt dem Herrn Referenten seine klaren & interessanten Ausführungen, welche von gründlicher Beherrschung der Materie zeugen, wärmtens und bittet ihn, auch unserm verehrten obersten Chef, Hr. Bundesrat Minger, Chef des EMD. unsern Dank zu übermitteln. Die ungeteilte Aufmerksamkeit der Versammlung wird Hr. Major Beerli davon überzeugt haben, dass wir Kreiskommandanten lebhaft an der Sache interessiert sind.

Die Diskussion wird nur von Kollega Steiner, Buchs benützt, der die Frage stellt betr. Zuteilung aller Gewehrtragenden, wie es mit der Nummerierung stehe und welches die Korpsammelpätze werden?

Der Hr. Referent erklärt, dass der Aufschluss betr. die erste Frage demnächst durch das Generalstabsbureau erfolge, dass die Nummerierung bereits geschehen & mitgeteilt sei & dass die Korpsammelpätze noch nicht bezeichnet seien aber den interessierten Amtsstellen bekannt gegeben werden sobald die Bezeichnung erfolge.

Major Steiner dankt dem Hr. Referenten für diese Aufschlüsse.

Es folgt Traktandum 7: Vorstandswahl.

Hiezu wirft der Vorsitzende vorerst eine prinzipielle Frage auf: Unser Vorstand besteht statutengemäss aus 7 Mitgliedern, oder 1 Mitglied pro bisherigen Division. Ohne Rücksichtnahme auf diese unsere Statuten, hat die Landesverteidigungskommission mit der neuen Truppenordnung 9 Divisionen plus 3 Gebirgs-Brigaden geschaffen. Sollen wir nun unsern Vorstand auf 9, oder sogar auf 12 Mitglieder erweitern? Der Vorsitzende vertritt die Ansicht, dass wir den Anlass benützen sollten, den Vorstand auf 5 Mitglieder zu reduzieren, das Bureau & 2 Beisitzer, nachdem wir doch nicht mehr jeder Division einen Vertreter einräumen können und er stellt gleichzeitig die Anfrage, ob man damit einverstanden sei, dass der Vorstand diese Frage der Reorganisation und Umgruppierung studiere, um an der nächsten Generalversammlung Antrag zu stellen auf eine bezügliche Statutenrevision.

Der Vorstand wird in diesem Sinne beauftragt, 1939 einen Statutenentwurf vorzulegen.

Major Aeberli schreitet zur Wahl. Er erklärt, gemäss den Statuten bezeichnet die Versammlung den Präsidenten und 6 Mitglieder, nachher konstituiert sich der Vorstand selbst.

An der Vorstandssitzung sind Demissionen vorgelegen vom Präsidenten & Aktuar. Der Vorsitzende erklärt (stenographisches Puletin) "Nachdem mich meine Vorstandskollegen kniefällig und mit tränenenden Augen gebeten haben, meinen Rücktritt zurückzunehmen, habe ich mich überreden lassen, das Präsidium noch eine Amtsdauer weiterzuführen, - vorausgesetzt, dass ich Euer Zutrauen durch meine ernste Lebensauffassung und meinen soliden Lebenswandel noch nicht verscherzt habe. Und zwar wünsche ich, dass am Protokoll Vormerk genommen wird, dass in 2 Jahren dann unwiderruflich ein anderer Präsident gewählt werden muss. In 2 Jahren bin ich 65 Jahre alt und damit reif zur Zwangspensionierung, womit dann auch der Moment gegeben ist, die Zügel der Regierung in jüngere Hände zu legen!"

"Unwiderruflich ist leider der Rücktritt unseres langjährigen, verdienten Aktuars, dem ich hiemit nochmals seine verbildliche Arbeit, namens des Vorstandes und unserer ganzen Gesellschaft, von Herzen danken muss!"

Herr Präsident, meine Herren, ich danke Ihnen recht schön für Ihre Erkenntlichkeit, aber auch für Ihre langjährige Nachsicht der Aktuar.

Von den Herren Major Gosandey 1.Div. Oberlt. Zosso 2.Div. Major Spichti 3.Div. Oberstl. Herzig 4.Div. & Heinrich 6.Div. sind keine Entlassungsgesuche eingegangen. Der Vorsitzende erklärt sich mit deren Leistungen zufrieden & beantragt deren Bestätigung in globo.

Nachdem sich keine Minister-Stürzer melden, wird der Präsident sowie die 5 vorerwähnten Vorstandsmitglieder für eine weitere Amtsdauer gewählt.

Es bleibt noch das siebente Mitglied für den zurücktretenden Kollegen Schuler zu ersetzen. Der Vorstand schlägt vor: Herrn Hauptmann A m s t a d , Kreiskdt. in Beckenried. Der Vorsitzende bemerkt hierzu: " nicht nur weil Amstad ein lieber Kerl und Vater eines herzigen Töchterleins ist, sondern auch damit die Zentralschweiz wiederum im Vorstande vertreten sei. Es werden keine weitere Vorschläge gemacht, Hptm. Amstad wird einstimmig gewählt und der Präsident Aeberli gratuliert dem neuen Vorstandskollegen zu seiner "Beförderung".

Als Rechnungsprüfer werden die beiden bisherigen: Oberstl. Dufour & Major Gygax einhellig bestätigt

Als Versammlungsort für die Generalvers. 1939 sind ALTDORF & SARNEN angemeldet. Es wird A L T D O R F bestimmt. Kollega Walker dankt für diese Ehrung in lieben, guten Worten, wie er ja nicht anders kann. Er freut sich seine Kollegen möglichst vollzählig in seinem Kantone begrüßen zu dürfen und sagt wohl ironisch: "Uri ist s t e i n reich, aber desto bescheidener meine Herren, wird die Durchführung unserer Tagung sein - auf Wiedersehen 1939 im Lande URI."

V a r i a .

- a) Es erfolgt die Bekanntgabe eines Dankschreibens von Herrn Bundesrat Minger für die teleg. Grüße anlässlich unserer letzten Tagung in Frauenfeld.
- b) Sodann wird ein Schreiben von Kollege Oberstl. Maurer, in St-Gallen bekannt gegeben, worin er die Gründe anführt, die ihn von der letzten Versammlung abhielten. Diese nachträgliche Entschuldigung wird dankend angenommen, sie dient allen Mitgliedern als Mahnung, sich ja nie im Datum zu irren, sonst kommt man - daneben !
- c) Es erfolgt noch die Bekanntgabe eines Dankschreibens von Kollege Major Auf der Maur, Luzern, für das überbrachte Jubiläums-Geschenk, welches im stets ein liebes Andenken an seine Kollegen & deren Tagungen bleiben werde.
- d) Umfrage der zürcherischen Kreiskommandanten betr. die Durchführung der gemeindeweisen Waffen- & Kleider-Inspektionen, unter Bezugnahme auf Art.99 M.O., welcher im zweiten Alinea bestimmt: "Die Inspektion der persönlichen Ausrüstung erfolgt in Schulen & Kursen durch die Offiziere unter Beziehung von Fachleuten, an den Inspektions-Tagen durch die Kreiskommandanten unter Mitwirkung von Offizieren."

Die Militärorganisation ist ein Bundesgesetz. Soll sie in allen Teilen strikte gehandhabt oder kann sie von den Kantonen nach Belieben abgeändert werden? Es will scheinen, dass der Kanton Waadt in dieser Beziehung ein Beispiel gegeben hat, welches dem Ansehen der Kreiskommandanten nicht förderlich ist.

Um Zeit zu gewinnen, ersucht der Vorsitzende die Herren Kollegen, diese Anfrage ihm nächstens schriftlich zu beantworten

- e) Umfrage von Kollege Bétrisey, Sitten betreffend die Führung der Stammkontrollen im D o p p e l Art, 3, 5 & 8 der Kontr. Vdg. v.7.Dez.1925. Aus der Diskussion ergibt sich, dass in den verschiedenen Kantonen diese Angelegenheit auch verschiedenen gehandhabt wird - es führen eben auch viele Wege nach Rom.

- f) Kollege Stübi, St-Gallen macht die Anregung: "Die neue Truppenordnung bringt eine Unmänge Neueinteilungen mit sich. Ein Teil der D-B. mit den Neueinteilungen sind bereits bearbeitet, ein Grossteil muss noch gemacht werden. Ich möchte meine Kollegen, im Interesse einer geordneten Stammkontrollführung dringend bitten, ob es sich bei den neuen Einteilungen um einen Zuwachs oder Abgang, kantonaler oder ausserkantonalen-Eingeteilte handelt, dafür besorgt zu sein, dass die Dienstbüchlein nicht direkt, sondern via Kreiskommando resp. Stammkontrollführer und Sektionschef an den Mann zurückgesandt werden.
- Bei dieser Gelegenheit vergessen Sie bitte auch nicht die waffenkontrollführenden Zeughausverwaltungen (es sind meistens die kantonalen Zeughäuser) zu bedienen. Auch diese Instanzen haben ein Interesse an den Neueinteilungen, der Waffenbelastung, oder Entlastung wegen."
- g) Kollege Stübi, St-Gallen macht darauf aufmerksam, dass lt. Verfügung der eidg. Steuerverwaltung die Grenzschatzübung die Ersatzsteuer ersetzt und verweist auf Art. 24 der Militärsteuerverordnung vom 26. Juni 1934 und ersucht den Vorstand hiezu Stellung zu nehmen.
- h) Hptm Kopp, Herisau würde begrüssen, wenn die Kreiskommandanten, wie auch die Departementesekretäre in einer Konferenz über die Obliegenheiten in der Durchführung der neuen Truppenordnung könnten unterrichtet werden. Diese Arbeiten sind sehr wichtige, aber auch umfangreiche & zeitlich beschränkte. Oberstl. Stingelin, Basel erachtet diese Anregung als eine Sache der kantonalen Militärdirektionen.
- i) Hr. Oberst Jeker, eidg. Oberexperte für die Turnprüfungen dankt für die an ihm erlassene Einladung der Tagung zu folgen er ist mit unserer Arbeit sehr zufrieden - Weitsprünge dürfen wir ja nicht machen !
- k) Oberst Stingelin, Basel dankt dem Vorstande für die Arbeiten während den zwei abgelaufenen Amtsjahren, speziell aber dankt er dem Hr. Präsident Major Aeberli für seine muster-gültigen Leistungen.

mehr

Nachdem unter Varia keine Anfrage gestellt, oder Anregung gemacht wird, dankt der Hr. Präsident allen Teilnehmern, hauptsächlich aber unserm Hr. Referenten Major i.G Beerli und erklärt die Generalversammlung 1937 in ihrem offiziellen Teile als geschlossen.

...===)0(===...

Die h. Regierung des Standes Solothurn hat auf 20 Uhr uns zum gemeinschaftlichen Nachtessen im Hotel Krone eingeladen. Ein vorzügliches Hausorchester sorgte schon für gemütliche Gruppierung am reich gedeckten Tisch. Präsident Aeberli ist schon wieder erholt von den Strapazen der Leitung der Gen. Versammlung, er ist eigentlich geladen von Humor & Sartiere. Er begrüsst all seine lieben Getreuen, im besondern aber Herrn Dr. Häfelin, Stadtmann, Solothurn, dann aber auch uns mit welcher Jugendfrische & Wärme die beiden Frauen der Kollegen Oberstl. Seiler & Major Scheurer. Es liegt offenkundig im Wesen & Element eines Junggesellen Damen hochoffiziell zu begrüßen. Kaspar, das ist der Kosenname, der gar bald, trotz Orchester-Ton und Klirren von Teller & Besteck, hörbar wird. Um sich intensiv, ungestört & fachmännisch dieser Hingabe zu widmen, schlägt

er vor, Major Scheurer sei zum Taffel-Major zu ernennen. Dieser Antrag wird begeistert zum Beschluss erhoben & hiemit Dankbarkeit an Kaspar & Ehre an den Gewählten bekundet. Letzterer säumt nicht, sich der Taffelrunde sofort vorzustellen und verspricht des Amtes Würde zuzuschätzen und wünscht der Wählerschaft nebst gutem Appetit, auch ein kräftiges Prosit.

Herr Stadtmann Dr. Häfeli entbietet namens der Stadt & des Staates herzliche Gruss & Willkomm.

Frau Oberst Jeker hats Ihrem Gemahl angetan. So gerne die HH. Kreiskommandanten bei der Rekrutierung gute Turnleistungen sehen, heute Abend sehen sie doch lieber Frau Oberst mit ihren 20 Turnerinnen. In Begleitung des Orchesters werden eine Reihe von Reigen in entsprechenden Trachten aufgeführt, schmiegsam & reizend, kein Wunder, dass Brillenträger ihre Gläser noch extra gut putzen. Ein bescheidener Blumenstraus, aber aus den Herzen Aller gewidmet, lohnt diese Ueberraschungen.

Eine noch ganz besondere Ehrung, meldet Präsident Aeberli, habe er jetzt das Vergnügen vorzunehmen. Er singt ein Loblied, wie's nicht schöner im Buche steht, dem scheidenden Aktuar Schuler und überreicht ihm, als Anerkennung für die Tangjährigen, guten Leistungen als Aktuar unseres Vereins, ein silberbeschlagenes Kristallglas-Töpfchen mit Familien-Wappen SCHULER. Der ahnungslos Beschenkte erscheint vor dem Präsident, empfängt aus der Hand Frau Major Scheurer, das mit Flaschenwein gefüllte Henkeltöpfchen & trinkt zum ersten male, auch seither öfters, auf das Wohl seiner lb. Kollegen. Obschon kein Ungewohnter an der Prozedur, will das Töpfchen nicht in zwei, drei Zügen leer werden - es fasst ja gefochten drei Deci. Habt Dank meine lieben Kollegen für dieses schöne, sinnreiche & für mich praktische Geschenk. Ich halte es Ihnen Allen, recht gerne zur Verfügung, zum "trinkmer noch ein Tröpfchen - aus dem Henkel-Töpfchen."

Herr Feldprediger Hauptmann Michel, Stadtpfarrer von Solothurn, war eingeladen, ebenfalls mit uns im Hotel Krone das regierungsrätliche Nachtessen einzunehmen, ist aber leider verhindert zu erscheinen, was er in einem Briefchen, uns soeben meldet. Dagegen kennt er offenbar aus Erfahrung seine Offiziers-Kameraden, denn im zweiten Teil seines Schreibens, ersucht er, genau 7.30 Uhr beim Soldatendenkmal versammelt zu sein.

Während Musik & Reigen fleissig uns in Schach halten, findet der Taffelmajor es sei angezeigt, dass dazwischen hinein, etwas gerädet werde. d.h. dass vorübergehend nur einer rede. Er ruft daher dem Landammann von Jmerrhoden, Kolleg Dähler zu, darf ich Appenzell ersuchen, etwas zu uns zu sprechen. (Die Juristen haben es doch gut, die können auch unvorbereitet reden.) Dähler dankt für den schönen Empfang in Solothurn. Er sei schon zwei mal hieher gekommen & zwar einmal zu Wasser & einmal per Auto, anlässlich einer nationalrätlichen Kommission, bezw. Sitzung der Salzsälen-Vertretern. Es habe ihm stets gut gefallen, besonders aber heute im Schosse der Kreiskommandanten, von denen er zwar nicht gerade der Bedeutungsvollste sei, immerhin habe er durch diese Teilnahme, daheim einem offiziellen Besuche ausweichen können, allwo er nicht so gerne wie zu uns, eine Ansprache hätte halten müssen. etc.

Nachdem Oberst Turin, mit 70 Jahren, wacker getanzt hat, hält er einen längern, schönen historischen Rückblick auf Solothurn

Ein sog. Besen-Tanz, wobei der letzte mit dem Besen, je 20 cts. bezahlt, schafft das Kapital für das Trinkgeld an das unermüdliche Orchester. Solche Gäste wären ihnen scheinöfters erwünscht.

Eine interessante Abwechslung bietet uns Präsident Aeberli durch die Vorführung seines Films über das Wesen & Treiben einer Rekrutenaushebung, sowie einer Waffen- & Kleider-Inspektion. Diese Vorführung hat ausserordentlich gefallen & wurde bestens verdankt.

Unser Tafel-Major SCHÜRER ist amtsmüde geworden, - er übergibt diese Funktion seinem Amtsnachfolger Hr. Hauptm. AMIET OTTO, der sofort mit jugendlichem Impuls die Leitung übernimmt & in schöner Ansprache die Versammlung begrüsst.

Kollega Stauber in Wetzikon hat 1914 längere Zeit in der Gegend von Solothurn Aktivdienst geleistet. Er meldet sich zum Worte und schildert uns Weihnachten 1914 in der Soldaten-Familie im Felde.

Die Tanzmusik ladet erneut & lüpfig die Unermüdliehen ein zum sog. Schuh-Tanz, der nicht nur für die Aktiven interessant ist, sondern auch dem Zuschauer viel gemütliches bietet.

Wie lange die Unterhaltung sich noch hinzog, kann der Bericht-erstateter nicht melden, denn er verschwand vorzeitig d.h. schon um 2 Uhr, während noch ein starkes Detachement zurückblieb.

Sonntag, den 8. August 1937

Kranzniederlegung am Soldatendenkmal & patriotische Ansprache

Früh 7.30 Uhr sind alle Kreiskommandanten beim Soldatendenkmal besammelt. Hr. Feldprediger Hauptmann MICHEL, Stadtpfarrer von Solothurn richtet in gewählter Sprache & längerer Ausführung einen geschichtlichen Rückblick über den Ort wo wir stehen, sowie rührende Worte, dankbarer Erinnerung an unsere verstorbenen Wehrmänner, die im Dienste des Vaterlandes sich geopfert haben. Leider kann diese herliche Kanzelrede hier nicht wiedergegeben werden.

Anschliessend, 8 Uhr folgt die Fahrt per Car alpin auf den Weissenstein. Herr Bürgeramann Dr. Moll begrüsst uns dort oben im Namen der Stadt Solothurn & kredenzt uns aus den eigenen Burgerkellereien reichlich den bekannten Spitalwein. Aus dessen Stimmung heraus hat Hr. Präsident Major Aeberli folgenden Vers geschmiedet:

WEISSENSTEIN

Du Tron der Götter

Hoch über grünem Aarestrand

Sei für das Solothurnerland

Hort & Schirm noch tausend Jahre

Und schütze Stadt & Volk & Land

Wie gegen Feind, so gegen Spötter

Und schütze auch den Burgerwein

Oh WEISSENSTEIN !

Major Spichti verdankt an Dr. Moll die Begrüssung und den offerierten Frühschoppen.

Vielleicht war es erzieherische Absicht der Vorsehung, dass zu allem anderen Schönen hinzu nicht auch noch die Alpenkette sichtbar war, wir wären sonst geradezu verwöhnt & übersättigt nach Hause gefahren.

In einer läuschigen Ecke des Restaurants lies der Burgerwein die Stimmung besonders gut sich entwickeln. Von Vielem sei nur eines als Muster festgehalten "Unterschied zwischen Denkmal & Hochzeit" Modell, Guss, Bearbeitung, Besichtigung, Enthüllung, Feier. (Der Aufmerksame ~~liest~~ löst das Rätsel & liest von hinten.)

Auf der Rückfahrt wird der idyllischen Einsiedelei ein Besuch abgestattet.

Das gemeinsame Mittagessen im Hotel Metropol, wobei Major Spichti ein Hoch auf das Vaterland aussprach, schloss die Generalversammlung 1937 von Solothurn, welche allen Teilnehmern zeitlebens in guter Erinnerung bleiben wird.

Der Aktuar: J.M.Schuler.